

## **Bitkom zu Fake-Bewertungen im Internet**

**Berlin, 14. November 2019** - Das Landgericht München hat geurteilt, dass gekaufte Fake-Bewertungen im Internet rechtswidrig sind.

### **Dazu erklärt Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder:**

*„Dieses Urteil war überfällig. Sicherheit und Vertrauen sind für die Kunden von Online-Shops essenziell und Bewertungen tragen maßgeblich zum Vertrauen in den Onlinehandel bei. Wer gute Bewertungen kauft statt sie zu verdienen, verspielt dieses Vertrauen und erweist damit nicht nur sich selbst, sondern vor allem den Verbrauchern einen Bärendienst. Doch vor allem für die Handels- und Buchungsplattformen sind Fake-Bewertungen ein geschäftsschädigendes Ärgernis. Plattformen gehen daher schon lange gegen Bewertungsfälscher und Fake-Bewertungen vor. Von dem Urteil des Münchner Landgerichts geht deshalb auch für sie ein wichtiges Signal aus, und das ist gut so.“*

## **Kontakt**

### **Andreas Streim**

Pressesprecher

Telefon: +49 30 27576-112

E-Mail: [a.streim@bitkom.org](mailto:a.streim@bitkom.org)

[Download Pressefoto](#)

### **Isabelle Stroot**

Bereichsleiterin Datenschutzrecht & -politik

[Download Pressefoto](#)

[Nachricht senden](#)

---

Direktlink: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Bitkom-zu-Fake-Bewertungen-im-Internet>